



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

Solidarität statt Ausgrenzung

Mehr Unterstützung und Begleitung für junge Geflüchtete

Positionspapier der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.

Die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen wirken sich gegenwärtig auch auf die Soziale Arbeit aus. Die zunehmend restriktive Flüchtlingspolitik sowie das Erstarken rechtskonservativer und national-populistischer Parteien und Bewegungen haben Auswirkungen auf unsere alltägliche Arbeit. Mobile Jugendarbeit ist zunehmend mit Geflüchteten konfrontiert, die keine Chancen auf einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben, für die aber eine Rückkehr in ihr Herkunftsland keine Option darstellt/ist. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Rechtliche und/oder administrative Abschiebehindernisse, fehlendes Interesse der Herkunftsländer an einer Rücknahme und nicht zuletzt auch die Weigerung der Geflüchteten, sich erneut den unerträglichen Bedingungen auszuliefern, denen sie entkommen sind. Vor diesem Hintergrund ergeben sich neue fachliche Herausforderungen, sodass es die bisherige Positionierung der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. (2016)¹ zu unterstreichen und aufgrund der gemachten Erfahrungen weiter zu konkretisieren gilt.

Junge Geflüchtete bzw. neu zugewanderte junge Menschen als Adressat_innen

Das Angebot Mobile Jugendarbeit (kurz: MJA) wendet sich grundsätzlich an „junge(n) Menschen (im Alter von 14 bis 26 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (§13 SGB VIII, Abs.1). Es richtet sich insbesondere an diejenigen, die von bereits vorhandenen Unterstützungs- und Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Hilfesysteme nicht oder nur unzureichend erreicht werden oder auch nicht erreicht werden wollen². Auch Jugendliche und junge Erwachsene, die alleine oder auch gemeinsam mit ihren Angehörigen aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtet und in Deutschland angekommen sind, gehören zu den Adressat_innen der MJA, sofern sie die oben beschriebenen Merkmale aufweisen. Nach unserem Selbstverständnis sind das Herkunftsland, der Aufenthaltsstatus und die Bleibeperspektive für ihren Anspruch auf Unterstützung nicht von Bedeutung.

¹ Bei der hier vorliegenden Positionierung handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Positionspapiers „Junge Geflüchtete in der Mobilen Jugendarbeit“ (2016).

² Vgl. Fachliche Standards 2001

Die Mehrheit der in den letzten Jahren angekommenen jungen Geflüchteten lebt (noch) in Deutschland und ist Teil unserer Gesellschaft. Die Bewältigung des Alltags gestaltet sich für einen Teil der jungen Geflüchteten als äußerst schwierig³. Dies trifft vor allem diejenigen, die keine oder eher schlechte Chance auf eine rechtliche Anerkennung als Flüchtlinge haben. Diejenigen, die formal niedrig(er) gebildet sind, keinen Zugang zu beruflicher Ausbildung finden oder aufgrund mangelnder beruflicher Qualifizierung schlecht in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, können ihr Aufenthaltsrecht auch kaum über schulische oder berufliche Integration verfestigen. Neben den „klassischen“ Problemen der Adressat_innen der MJA, wie Wohnungslosigkeit, Diskriminierungserfahrungen, Arbeitslosigkeit und Delinquenz kristallisieren sich bei jungen Geflüchteten noch weitere *besondere Gefährdungs- und Lebenslagen* heraus:

- Erlebte Flucht bzw. Fluchterfahrung als belastendes Erlebnis, dessen Folgen und Auswirkungen auf den Einzelnen unterschiedlich und nur schwer absehbar sind (Verdrängung, Ausblendung, etc.)
- Mangelnde Sprach- und Landeskennnisse erschweren die Verständigung und machen sich im Alltag bemerkbar (Umgang mit Behörden, Orientierung in den verschiedenen Hilfs- und Rechtssystemen)
- Die Unsicherheit der Zukunftsperspektive und die Angst vor Abschiebungen setzen junge Geflüchtete unter dauerhaften Stress.
- Weitere Psychosoziale Belastungen, die bis hin zu Traumatisierung reichen können (u.a. Erleben der Unterbringung, Sorge über den Verbleib der Angehörigen, persönliche Ansprüche/ Anforderungen, Mangel an Sozialkontakten, Perspektivlosigkeit);
- Strukturelle Benachteiligungen aufgrund des Aufenthaltsstatus sowie alltägliche Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen.

Zu betonen ist diesbezüglich, dass junge Geflüchtete, wie auch Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt, *keine homogene Gruppe* sind, sodass persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, soziale und kulturelle Herkunft, individuelle Ressourcen sowie die aktuelle Lebenslage (Grad an Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, psychischer Belastung, etc.) der Betroffenen zu berücksichtigen sind.

Fachliche Herausforderungen und fachpolitische Forderungen

Eine der zentralen Herausforderungen für die MJA besteht in der *Erweiterung des bisherigen Adressaten_innen-Kreises* unter Berücksichtigung dieser besonderen Gefährdungs- und Lebenslagen sowie in der *Öffnung des vorhandenen Angebotspektrums* oder auch in der Initiierung neuer Angebote. Dies erweist sich indes alles andere als unproblematisch und birgt zahlreiche Konfliktpotenziale (u.a. durch Vorbehalte, Verunsicherung, etc.)⁴. Die Orientierung an den Menschenrechten sowie dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Dasein und das Recht auf Asyl bilden eine zentrale Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld.

Fachkräfte sind in der alltäglichen Arbeit mit großen Herausforderungen konfrontiert, sowohl im Hinblick auf (ausländer-)rechtliche und persönliche Grenzen, als auch bezogen auf professionelles Handeln. Denn der Aufbau einer auf Vertrauen und Kontinuität basierenden Beziehung wird durch die hohe Fluktuation junger Geflüchteter erschwert, die teilweise kurzfristig verteilt, anderweitig

³ Ausführlichere Informationen zum Thema erhalten Sie auf der LAG-Homepage unter Publikationen: Auswertungsbericht „Junge Geflüchtete in der Mobilen Jugendarbeit“ (2018).

⁴ Vgl. ebd.

untergebracht oder auch abgeschoben werden. Die Abschiebung hilfsbedürftiger junger Menschen steht dabei in einem eklatanten Widerspruch zum professionellen Mandat der Sozialen Arbeit. Somit geht die Arbeit einher mit frustrierenden Erfahrungen und erfordert Kraft, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen.

Während sich zum einen die Stimmung vieler Bürger_innen gegenüber jungen Geflüchteten in den letzten Jahren spürbar verschlechtert hat, erschweren zum anderen die ständigen Änderungen der Asylgesetze und den damit einhergehenden Sanktionen, Verteilungs- und Abschiebepaxen oder auch die Aussetzung bzw. Einschränkung des Familiennachzugs, die geplante Einrichtung von sogenannten „Ankerzentren“⁵ und Einführung von „Transitverfahren“ die Arbeit der Fachkräfte vor Ort sowie die Integrationsbemühungen junger Geflüchteter. Hinzu kommt der erschwerte Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten (wie Sprach- und Integrationskurse), sodass sich die bereits vorhandene prekäre Situation vieler weiter verschärft. Die LAG als Fachverband der MJA fordert die Abkehr von einer stark restriktiven Flüchtlingspolitik hin zu einer Politik, in der die Einhaltung der Menschenrechte und die Umsetzung der Grundrechte konsequent verfolgt werden. Dies beinhaltet, dass junge Geflüchtete die gleichen Rechte und Zugänge zu Leistungen der Jugendhilfe sowie zu Angeboten der Freizeit- und Bildungseinrichtungen bekommen, sowie mehr Mitsprache und Mitbestimmung im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten, um für sich eine Zukunft und eine Perspektive entwickeln zu können. Darüber hinaus gilt es, eine bessere Überführung bzw. Übergangsgestaltung von einem Rechtskreis (z.B. SGB VIII o. AsylbLG) zu einem anderen Rechtskreis (SGB II, XII o. AufenthG) zu schaffen, um Lücken bzw. Brüche⁶ der Versorgung zu vermeiden.

Förderung einer gelingenden bzw. gelingenderen Integration junger Geflüchteter

Gelingende Integration als gesellschaftlich gleichberechtigte Teilhabe scheitert, wenn die Möglichkeiten nicht existieren bzw. nicht geschaffen werden, um diese gezielt anzustreben. Die derzeitige Ausgangslage vieler junger Geflüchteter kann ohne niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung vor Ort ein Nährboden für Delinquenz und Radikalisierung sein und neue Formen der Ausgrenzung und/oder Ausbeutung begünstigen. MJA kann einen Beitrag zur gelingenden Integration junger Geflüchteter leisten, weil ...

1. MJA den fachlichen Anspruch und den gesetzlichen Auftrag hat, neben Beratung, Begleitung und Unterstützung einen Beitrag zur Förderung aller Prozesse zu leisten, die nötig sind, um gegenseitiges Verstehen zu ermöglichen, soziale und strukturelle Ungleichheiten abzubauen und damit eine Basis für Anerkennung, Akzeptanz und gelingende Integration zu schaffen.
2. MJA Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung in prekären Lebenslagen hat und die Fachkräfte vor Ort kompetente Ansprechpartner_innen sind.
3. MJA nicht in das System der Asyl- und Flüchtlingshilfe eingebettet ist und daher unabhängiger agieren kann als andere Dienste oder Behörden, da sie keine Sanktionen und Repressionsmaßnahmen durchsetzt und keine ordnungs- und sicherheitspolitische Funktion erfüllt.

⁵ Die derzeit geplanten „Sammelstellen“ erschweren den Zugang zu Geflüchteten noch weiter und verhindern ein frühzeitiges Andocken an bestehende Hilfsangebote. Dabei zeigte sich in der Praxis, dass junge Geflüchtete gerade in der Phase des Ankommens offen und zugänglich für Hilfs- und Unterstützungsangebote sind.

⁶ Versorgungslücken entstehen bspw. bei Beendigung der Hilfen für UMF/UMA.

4. MJA als Bindeglied und Vermittler_in zu bestehenden Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlings- und Sozialhilfe und weiteren Unterstützungssystemen fungiert und Schwellenängste gegenüber anderen Hilfs- und Freizeitangeboten abbaut.

MJA leistet einen Beitrag⁷ zum gelingenden Ankommen, zur Alltagsbewältigung und zur Integration, da der niedrighschwellige und aufsuchende Ansatz junge Menschen vor Ort abholt bzw. sie in ihren Lebenswelten auch in prekären Lebenslagen erreichen kann, die Angebote ohne jegliche Hürden an den individuellen Bedarfen orientiert, gezielt auch mit „auffälligen“ Gruppen und Cliques arbeitet und die Vernetzung verschiedener haupt- und ehrenamtlicher Akteure und Kooperationspartner_innen im Gemeinwesen fördert und stärkt. Um den beschriebenen Herausforderungen angemessen und professionell zu begegnen und den Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe zu leisten, braucht es die in den fachlichen Standards beschriebenen strukturellen, personellen und materiell-organisatorischen Rahmenbedingungen, die von Seiten der Träger und Kostenträger zur Verfügung zu stellen sind. Darüber hinaus ist das Vorhandensein ausreichender bzw. geeigneter Räumlichkeiten ebenso erforderlich wie die technische Ausstattung mit modernen Arbeitsgeräten. Zusätzlich sind ausreichend zeitliche Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und für die ständige Reflexion und den fachlichen Austausch im Team sowie auf lokaler Ebene als auch auf Landesebene zu schaffen.

Die Solidarität für junge Geflüchtete ist ein zentrales Anliegen der Fachkräfte, denn „jeder Mensch hat das Recht auf ein gutes (menschenwürdiges) Leben.“

Hrsg.: LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (Juli 2018) – [Autorin: Christiane Bollig]

Wir bedanken uns bei allen Fachkräften und Trägern Mobiler Jugendarbeit für die Unterstützung und ihr alltägliches Engagement in der Arbeit vor Ort. Ein herzliches Dankeschön geht insbesondere an die Kolleg_innen aus Biberach, Freiburg, Reutlingen und Renningen, die uns Einblicke in ihre gesammelten und gemachten Erfahrungen gegeben haben. Besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Albert Scherr für die hilfreiche und fachkundige Unterstützung bei der Fertigstellung der vorliegenden Positionierung.

⁷ Nähere Informationen zum Beitrag der MJA in Bezug auf Alltags- und Lebensbewältigung, auf Stärkung des Gemeinwesens und auf gesellschaftliche Integration finden Sie in der Broschüre „Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait MJA in Baden-Württemberg“ (2011) (Erhältlich auf der Homepage www.lag-mobil.de).